

Gemeinderatssitzung 24. April 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2023:

1. Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2023
2. Bestätigung der Wahl von Herrn Harry Schroth zum Stadtkommandanten und Herrn Tobias Britsch zum stellvertretenden Stadtkommandanten der Gesamfeuerwehr Boxberg
3. Vergabe mechanische Ausrüstung RÜB 2 Unterschüpf
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Schwimmbads in Boxberg
- Gebührenerhöhung zur neuen Badesaison -
5. Beregnung der Sportplätze
6. Anschaffung von Ipad's für die künftigen Fünftklässler der Verbundschule Boxberg
7. Anschaffung eines Traktors für den Bauhof
8. Ersatzbeschaffung eines Anhängers für den Bauhof
9. Neubau ev. Kindergarten in Boxberg
10. Bestellung von Mitgliedern im Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd
11. Baugesuche
12. Verschiedenes

TOP 1

Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2023

Mit Schreiben vom 15.03.2023 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Boxberg in seiner Sitzung am 23.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 81 und 121 GemO sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 81 und 121 GemO bestätigt. Die Verfügung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis ist dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben. Frau Bürgermeisterin Beck gibt den Haushaltserlass in der Gemeinderatssitzung bekannt. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

TOP 2

Bestätigung der Wahl von Herrn Harry Schroth zum Stadtkommandanten und Herrn Tobias Britsch zum stellvertretenden Stadtkommandanten der Gesamfeuerwehr Boxberg

Auf der Jahreshauptversammlung der Gesamfeuerwehr Boxberg am Samstag, den 04.03.2023 in der Umpfertalhalle in Boxberg wurde Herr Harry Schroth von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Boxberg als Stadtkommandant gewählt. Als stellvertretender Stadtkommandant wurde Herr Tobias Britsch gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz bedürfen diese beiden Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Frau Bürgermeisterin Beck bedankt sich bei Herrn Schroth und Herrn Britsch für die Bereitschaft, die Ämter zu übernehmen und sichert ihnen die Unterstützung der Stadt Boxberg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Harry Schroth zum Stadtkommandanten und Herrn Tobias Britsch zum stellvertretenden Stadtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in Boxberg zu.

TOP 3

Vergabe mechanische Ausrüstung RÜB 2 Unterschüpf

Die Stadt Boxberg baut das Regenüberlaufbecken 2 in Unterschüpf. Die Tiefbau- und Betonarbeiten wurde schon an die Fa. Konrad Bau, Lauda-Gerlachsheim vergeben. Nach Beendigung der Betonarbeiten muss das Regenüberlaufbecken mit einer mechanischen Technik ausgerüstet werden, die der Steuerung und Überwachung des Beckens dient. Die Installation einer mechanischen Brillenklappe,

Tauchwand und Schlitzklappe, einschl. Fernwirktechnik ist vorgesehen. Auf Grund der anspruchsvollen Arbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Firmen BGU Umweltschutzanlagen, Bretzfeld, Kuhn GmbH, Technische Anlagen, Höpfingen und UFT Dr. Brombach, Bad Mergentheim wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Bei der Submission am 05. April 2023 lag nur das Angebot der Fa. UFT, Bad Mergentheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 52.919,26 Euro vor. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Jouaux überrechnet und auf seine Richtigkeit überprüft. Die beiden anderen Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Frau Bürgermeisterin Beck empfiehlt die Vergabe an die Fa. UFT, Bad Mergentheim aus Bad Mergentheim zum Angebotspreis von 52.919,26 € inkl. MwSt.. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. UFT zu vergeben.

TOP 4

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Schwimmbads in Boxberg - Gebührenerhöhung zur neuen Badesaison -

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angekündigt, ist es notwendig, die Badegebühren für das Schwimmbad in Boxberg maßvoll zu erhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte zur Badesaison 2018. Durch die gestiegenen Unterhaltungskosten betrug der Kostendeckungsgrad 2022 lediglich noch ca. 21 % der Gesamtkosten. Im kommenden Jahr stehen auch größere Unterhaltungsmaßnahmen an (Austausch der Folie am Kinderplanschbecken und im Becken). Ebenso steigen die Betriebskosten fürs Freibad. Die Verwaltung hat sich daher über die Eintrittspreise der Schwimmbäder in den umliegenden Gemeinden informiert und die Gebühren neu kalkuliert.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023 wurde eine Erhöhung der Gebühren für das Freibad in Boxberg bereits eingehend vorberaten. Die Gebührenkalkulation, eine Übersicht über die Schwimmbadgebühren der umliegenden Gemeinden sowie ein Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Schwimmbades in Boxberg wurden dem Gemeinderat mit den Einladungen zur Sitzung am 27.03.2023 sowie der heutigen Sitzung zugesandt.

Herr Kilian stellt den Gebührenvorschlag sowie die Kalkulation der Gebühren eingehend vor. Die Satzung trägt er wörtlich vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates. Abschließend gibt Frau Bürgermeisterin Beck die Öffnungszeiten für das Schwimmbad in der kommenden Badesaison bekannt.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Schwimmbades in Boxberg zu.

TOP 5

Berechnung der Sportplätze

Wie bereits in der Sitzung vom 27.03.2023 erläutert und beraten stellt die Stadt Boxberg den Fußballvereinen das Wasser für die Berechnung der Sportplätze kostenlos zur Verfügung. Alle Vereine, bis auf den TSV Kupprichhausen, beziehen das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung. Die Kosten für den Wasserbezug betragen im Jahr 2022 ca. 44.000 €. Dieser Betrag wird als Sportförderung durchgebucht.

Die Stadt Boxberg beziehen ca. 90 % des Wasserverbrauchs von der Bodensee-wasserversorgung (BWV) und dem Zweckverband Jagsttalgruppe Krautheim. Die Kosten für den Wasserbezug bei der BWV erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 25 %, beim ZV Jagsttalgruppe beträgt die Erhöhung ca. 15 %. Auf Grund der gestiegenen Betriebskosten ist auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Für den Bezug des Fremdwassers hat die Stadt Boxberg Bezugsrechte bei der BWV und dem ZV Jagsttalgruppe Krautheim. Gerade über die Sommermonate wird das Bezugsrecht bei der BWV ausgeschöpft bzw. überschritten. Für die Überschreitung des Bezugsrechtes bei der BWV muss die Stadt Boxberg pro m³ ca. 3,25 € bezahlen. Das Bezugsrecht beim ZV Jagsttalgruppe ist noch nicht ausgeschöpft. Die Bezugsgebühr beim ZV Jagsttalgruppe beträgt fast das doppelte wie bei der BWV.

Den Vereinen und auch den Ortsverwaltungen wurden in den vergangenen Jahren die jährlichen Kosten für die Berechnung der Plätze mitgeteilt. Am 20. April 2023 fand eine Besprechung mit den Sportvereinsvorständen und der Verwaltung statt, bei der die Sachlage nochmals direkt mit den Vereinen kommuniziert wurde. Es wurde den Vereinen zugesagt, dass man sich in 2 Jahren erneut trifft, um die dann vorliegenden Erfahrungen auszutauschen und ggf. die vom Gemeinderat noch zu treffende Regelung anzupassen.

Um bei steigenden Kosten für die Zukunft einen kostenbewussten aber auch ressourcenschonenden Umgang mit dem Leitungswasser zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, den Vereinen ein Kontingent für die Berechnung der Sportplätze zur Verfügung zu stellen. Eine Aufstellung über den Wasserverbrauch für die einzelnen Sportplätze in den vergangenen Jahren wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur letzten Sitzung übersandt.

Herr Kilian stellt den Vorschlag der Verwaltung zur Einführung eines Kontingentes für die Sportplatzbewässerung eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates. In der anschließenden Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus, das nicht ausgeschöpfte Kontingent ins Folgejahr zu übertragen. Der Vorschlag der Verwaltung fand bei 1 Enthaltung lediglich 4 Unterstützungsstimmen. Der Vorschlag, das nicht ausgeschöpfte Kontingent den Vereinen als Geldzuwendung zur Verfügung zu stellen, wird nicht aufgegriffen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Vereinen ein Kontingent für die Beregnung der Sportplätze zur Verfügung zu stellen. Überschreitungen des Kontingentes müssen von den Vereinen bezahlt werden.

TOP 6

Anschaffung von Ipad's für die künftigen Fünftklässler der Verbundschule Boxberg

Die Digitalisierung der Schulen schreitet immer weiter voran. Der kommissarische Schulleiter der Verbundschule Boxberg, Herr Böhler, ist an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, zukünftig alle Fünftklässler mit einem Ipad auszustatten. Ziel ist es, dass für jedes Kind ein Ipad zur Verfügung steht und eine 1:1-Ausstattung erreicht wird. Hierfür werden für das kommende Schuljahr 60 Ipad's benötigt. Bereits zum Schuljahr 2022/23 wurden die „digitalen Lernmittel als Regellernmittel“ für die neuen Fünftklässler eingeführt und sollen nun auch in den kommenden Schuljahren fortgeführt werden.

Herr Böhler hat sich bereit erklärt, sich um die Anschaffung der Tablets zu kümmern und entsprechende Angebote einzuholen. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Cyberport GmbH, Dresden	58.333,80 € (brutto)
Bechtle GmbH & Co. KG, Neckarsulm	56.563,08 € (brutto)

Nach Prüfung der Unterlagen empfiehlt die Schulleitung die Anschaffung der Tablets vom wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bechtle aus Neckarsulm. Im Rahmen der Beratung beantworteten Frau Bürgermeisterin Beck und Herr Kilian die offenen Fragen des Gremiums. Unter Anderem erläutern sie, dass für die Anschaffung kein Zuschuss aus dem Digitalpakt Schule beantragt werden kann, da die Geräte den Schülern im Mietkauf überlassen werden und sich so refinanzieren. Aus den Reihen des Gemeinderates wird die Ermächtigung der Verwaltung für zukünftige Anschaffungen begrüßt. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert den Gemeinderat

über die Anschaffungskosten zu informieren, was Frau Bürgermeisterin Beck zugesagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 60 iPads von der Fa. Bechtle aus Neckarsulm, zum Bruttopreis von 56.563,08 € und ermächtigt die Verwaltung auch für die kommenden Jahre die Anschaffung für weitere iPads der künftigen 5.-Klässler zu vergeben.

TOP 7

Anschaffung eines Traktors für den Bauhof

Der Fendt Geräteträger wurde als Neufahrzeug im Jahr 2000 angeschafft. An dem Traktor stehen nun Reparaturen an, da er Öl verliert. Die Fa. Bach schätzt die Kosten für die Reparatur zwischen 5.000,00 € und 10.000,00 €. Eine Garantie, dass nach der Reparatur keine Ölverluste mehr auftreten übernimmt die Fa. Bach nicht. Daher soll das Fahrzeug durch einen Kommunalschlepper ersetzt werden. Die Kosten für den Schlepper belaufen sich laut Angebot der Fa. Bach auf 135.898,00 € (brutto).

Der Bauhofleiter Herr Rumm ist in der Sitzung anwesend und stellt das Fahrzeug sowie das vorliegende Angebot vor. Er erläutert, dass er auch Angebote von anderen Firmen und anderen Marken eingeholt hat, der Preis sowie die Ausstattung aber für das Angebot der Firma Bach sprechen. Anschließend beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium.

Der Fendt GT 380 soll verkauft werden. Beabsichtigt ist, dass die Verwaltung das Gerät über den Zoll ausschreibt, um einen möglichst guten Preis zu erzielen. Sollte der Schlepper hier nicht verkauft werden können, würde die Fa. Bach ihn in Zahlung nehmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu und beschließt die Anschaffung des Schleppers von der Fa. Bach aus Boxberg zu einem Preis von 135.898 € (brutto).

TOP 8

Ersatzbeschaffung eines Anhängers für den Bauhof

Der bisherige Anhänger wurde im Mai 1990 als Neufahrzeug für den Bauhof angeschafft. Der Anhänger wird zum Transport von Geräten (Walze, Spritzmaus) für die Unterhaltung des Feldweg- und Straßennetzes eingesetzt. Der Anhänger ist mit diesen Geräten ständig überladen.

Für den neuen Anhänger liegen folgende Angebote vor.

Fa. Bach, Boxberg	24.891,90 € (brutto)
Fa. Wolf, Bad Mergentheim	22.502,90 € (brutto)

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde für die Ersatzbeschaffung von Geräten eine Summe von 200.000,00 € veranschlagt. Der Bauhofleiter Herr Rumm stellt den Anhänger sowie die vorliegenden Angebote vor. Im Anschluss beantwortet er die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Anhängers von der Fa. Wolf aus Bad Mergentheim zum Preis von 22.502,90 € (brutto).

TOP 9

Neubau ev. Kindergarten in Boxberg

Wie bereits in der Sitzung vom 27.02.2023 berichtet, soll der ev. Kindergarten in Boxberg neu gebaut werden. Der Arbeitskreis „Kita“ hat zwei Planer beauftragt, Pläne für einen Neubau auf der bisherigen Fläche des ev. Kindergartens Boxberg anzufertigen. Die Pläne in Modulbauweise (KommInvest, Langenburg) und ein Plan in herkömmlicher Bauweise (Fr. Christine Lurz, APParchitekten Partnerschaft mbB) wurden vorgestellt. Am 5. April 2023 fand die Besichtigung des ev. Kindergarten in Lauda (herkömmliche Bauweise) statt. Am Freitag, den 14. April wurde die Kindertagesstätte in Oedheim (Modulbauweise) besichtigt.

Da im Nachgang zu den Besichtigungen noch einige Fragen aufgetaucht sind, ist der Tagesordnungspunkt noch nicht entscheidungsreif und wurde daher von Frau Bürgermeisterin Beck mit Zustimmung des Gemeinderates von der Tagesordnung gestrichen. Das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

TOP 10

Bestellung von Mitgliedern im Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd

In seiner Sitzung vom 27.01.2020 beschloss der Gemeinderat der Stadt Boxberg die Aufgaben des Gutachterausschusses an den Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd bei der Stadt Bad Mergentheim abzugeben. Die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB wurde vom Gemeinderat am 21.09.2020 beschlossen. Nach § 5 dieser Vereinbarung kann der Gemeinderat der Stadt Boxberg zwei Gutachter in den Gutachterausschuss bestellen. Hierunter soll ein Gutachter sein, der mit den gehandelten Preisen für landwirtschaftliche Grundstücke vertraut ist sowie ein Vertreter der Stadt Boxberg. In der Sitzung vom 21.03.2021 beschloss der Gemeinderat Herrn Willi Mladek sowie Herrn Roland Schneider als Vertreter der Stadt Boxberg in den gemeinsamen

Gutachterausschuss zu entsenden. Die beiden Gutachter wurden bis zum Ablauf der Amtszeit des Gutachterausschusses am 14.01.2024 gewählt.

Herr Willi Mladek ist zum Ende des Jahres 2022 bei der Stadt Boxberg ausgeschieden. Auch die Tätigkeit als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss übt er seither nicht mehr aus. Daher ist es notwendig, für Herrn Mladek einen Nachfolger zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt für das Amt Herrn Marco Hellinger vor, der seit vielen Jahren im Bereich Liegenschaften bei der Stadt Boxberg tätig ist und dort den Kauf und Verkauf von Grundstücken für die Stadt Boxberg abwickelt.

Der Gemeinderat beschließt Herrn Marco Hellinger als Vertreter der Stadt Boxberg in den Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd zu bestellen und stimmt dem Ausscheiden von Herrn Mladek zum 31.12.2022 aus seinem Amt als Gutachter für die Stadt Boxberg im Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd zu.

TOP 11

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu.

Wohnhaus – Erweiterung mit Ausbau Dachgeschoss, Anbau Carport und Treppenaufgang auf dem Flst.Nr. 1804, Gemarkung Windischbuch.

Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnraum und Einbau einer Dachgaube auf dem Flst.Nr. 5149, Gemarkung Oberschüpf.

Neubau eines Fertigwarenlagers, eines Lagerzeltes und Errichtung von 94 KFZ Stellplätzen, auf dem Flst.Nr. 6518, Gemarkung Windischbuch.

Errichtung eines Mobilfunkmastes (Höhe ca. 54,68 m) auf dem Flst.Nr. 5842, Gemarkung Bobstadt.

TOP 12

Verschiedenes

Einrichtung eines Naturkindergartens in Uiffingen

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat über die geplante Einrichtung eines Naturkindergartens in Uiffingen. Aufgrund der Bau- und Unfallverhütungsvorschriften ist ein Umbau des eigentlich hierfür vorgesehenen ehemaligen Pfarrhauses wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher hat die Verwaltung

einen Vorschlag aus dem Gemeinderat aufgegriffen und in Abstimmung mit der Ortsverwaltung und der Kirchengemeinde die Umsetzung eines Naturkindergartens geprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung auf einem städtischen Grundstück zwischen dem Sportgelände und der Kläranlage möglich ist. Dieser Standort soll nun angegangen werden. Zunächst soll eine Gruppe mit 20 Plätzen realisiert werden. Die Einrichtung einer zweiten Gruppe wäre auf dem Gelände ebenfalls möglich. Frau Bürgermeisterin Beck weist darauf hin, dass die Einrichtung der Gruppe zunächst sehr günstig erscheint, aufgrund des höheren Stellenschlüssels aber die laufenden Kosten teurer sind. In einer Ortschaftsratssitzung am 21.04.2023 wurde die Bevölkerung hierüber bereits informiert. Die notwendigen Beschlüsse sind noch vom Gemeinderat zu fassen.

In der Sitzung zeigt Frau Bürgermeisterin Beck einige Beispielbilder, damit das Gremium einen besseren Eindruck von einem Naturkindergarten erhält, und beantwortet die offenen Fragen.